WB-EW-01-089*

Wir gestalten unser Einwanderungsland

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	29.04.2017

Änderungsantrag zu WB-EW-01

Von Zeile 89 bis 94:

~~Demokratie und Beteiligung muss in einem Einwanderungsland entlang der Vielfalt der Menschen organisiert werden. Mehr Demokratie heißt für uns auch, dass mehr Menschen mitmachen und sich beteiligen dürfen. So wollen wir das kommunale Wahlrecht nach dem Wohnortprinzip regeln und nicht nach der Staatsbürgerschaft. Dann können auch diejenigen an kommunalen Wahlen teilnehmen, die keinen deutschen oder EU-Pass aber ihren ständigen Wohnsitz hier haben. Menschen, die hier leben, sollen auch mitbestimmen, wie wir zusammenleben.~~

Alltagsrassismus und Diskriminierung finden in unserer Gesellschaft statt. Wir wollen verhindern, dass Menschen aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität oder Behinderung ausgegrenzt oder gar angegriffen werden. Deshalb werden wir das AGG reformieren und dort ein Verbandsklagerecht verankern. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird dazu finanziell besser ausgestattet werden und mehr Befugnisse erhalten. Für eine gelungene Gleichstellung ist das Empowerment der Betroffenen zentral. Deshalb werden wir uns für eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur für Betroffene von rassistischer und anderer Diskriminierung einsetzen. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass das Thema Menschenrechtsbildung in Schulen und Universitäten verankert wird. Dazu soll vom Deutschen Institut für Menschenrechte und der Kultusministerkonferenz eine erste Handreichung „Menschenrechtsbildung“ in Anlehnung an den „Kompass Menschenrechte“ entstehen.

Begründung

mündlich